



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

1/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Städte-Agenda für die EU ?

Braucht die EU eine Städte-Agenda? Dieser Frage soll auf einer von der Generaldirektion Regionalpolitik ausgerichteten Konferenz nachgegangen werden, die unter dem Motto „Cities of Tomorrow Investing in Europe“ am 17. und 18. Februar 2014 in Brüssel stattfindet. Ziel dieser Veranstaltung ist es, sich mit wichtigen Akteuren europäischer Städte über die Notwendigkeit, die Inhalte und die Umsetzung einer Städte-Agenda zu beraten. In dem Forum soll auch die Bedeutung Europas für die globale Stadtentwicklung sowie die Rolle der Wirtschaft in der Stadtentwicklung diskutiert werden. Die Konferenz richtet sich u.a. an Vertreter von Städten, kommunalen Spitzenverbänden, Mitgliedstaaten und europäische Institutionen.

- Informationen zur Konferenz (Englisch) unter <http://bit.ly/19k06bD>
- Zum Programmablauf (Englisch) unter <http://bit.ly/1crGwuQ>

2. Einzelhandel

Das Parlament betont die Bedeutung kleiner und unabhängiger Einzelhandelsunternehmen für die Innenstädte. Diese seien aber durch den Druck großer Einzelhandelsketten und den wachsenden Internethandel stark gefährdet. Zwar wird der von der Kommission am 31.1.2013 vorgelegte „Europäische Aktionsplan für den Einzelhandel“ vom Parlament ausdrücklich begrüßt, zugleich aber auch festgestellt, dass der Aktionsplan größeres Gewicht auf kleinere unabhängige Läden hätte legen sollen. In seiner Entschließung vom 11.12.2013 fordert das Parlament daher die Kommission auf, bei der Umsetzung des Aktionsplans ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu legen, mit denen unabhängige Einzelhändler unterstützt werden können, darunter

- die Förderung des Modells der „Ladenadoption“, wonach größere Einzelhändler als „Mentoren“ von kleineren Läden am selben Ort, insbesondere von neuen Marktteilnehmern, fungieren und
- die Förderung von Gruppen unabhängiger Einzelhändler einschließlich Genossenschaften, die sich gegenseitig unterstützen und bestimmte Skaleneffekte nutzen, dabei aber ihre volle Unabhängigkeit bewahren.

Die Kommission soll insbesondere auch das Recht lokaler und regionaler Behörden respektieren, Anreize für Rahmenbedingungen zu schaffen, die günstig für kleine Unternehmen und unabhängige Einzelhändler sind, die sich in der Innenstadt niederlassen. Ausdrücklich genannt werden die

- Senkung der Energiepreise, u.a. für nächtliche Leuchtreklame,
- Senkung der Mieten in Einkaufsvierteln mittels öffentlich-privater Partnerschaften, insbesondere auch bei der Vermietung leerstehender Gebäude an Unternehmensgründer,
- Ermäßigung lokaler Gebühren und die
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Läden eines Einkaufsviertels.

Das Parlament weist darüber hinaus darauf hin, dass die Konzentration von Läden vor den Toren der Stadt zwar für einige Verbraucher von Nutzen sein kann, dass dies aber auch umweltschädlich und für andere Verbraucher, insbesondere für ältere Personen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität, ein Problem darstellen kann. Vor diesem Hintergrund werden die lokalen und regionalen Behörden

aufgefordert, zu berücksichtigen, dass in vielen Regionen der Sättigungspunkt bereits erreicht worden ist.

Der Einzelhandel steuert 11 % zum BIP der EU bei, beschäftigt fast 15 % (33 Millionen) aller Arbeitnehmer in der EU und bietet insbesondere jungen Menschen, Frauen und Geringqualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten: 32 % aller Beschäftigten im Einzelhandel sind nicht- oder geringqualifiziert; 15 % der Beschäftigten sind unter 24; 30 % der Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten in Teilzeit.

- Entschließung des Parlaments vom 11. Dezember 2013 <http://bit.ly/1gBFwFt>
- Pressemitteilung der Kommission vom 31.1.2013 unter <http://bit.ly/1gBFxcw>
- Aktionsplan vom 31.1.2013 unter <http://bit.ly/1fajvAp>

3. Grüne Infrastruktur

Elemente der sog. grünen Infrastruktur sollen in die Raum- und Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden. In einer Entschließung vom 12.12.2013 fordert das Parlament zugleich die Kommission auf, die für diesen Bereich angekündigten Leitlinien und Richtwerte zügig, d. h. bis Ende 2013, fertigzustellen, damit die grüne Infrastruktur in der gesamten EU regelmäßig zum Bestandteil der Raumplanung und territorialen Entwicklung wird. Grüne Infrastruktur als eine Alternative zu „grauen“ Standardlösungen hilft, den Bau teurer Infrastruktur zu vermeiden, wenn die Natur nicht nur kostengünstigere, sondern auch beständigere Lösungen anbietet. So könnten z.B. beim Hochwasserschutz statt auf Betonbauwerke auf natürliche Feuchtgebiete und Auenwälder als Speicherkapazität zurückgegriffen werden und Parks, Grünflächen und Frischluftkorridore könnten die negativen Folgen sommerlicher Hitzewellen in den Städten verringern. Das Parlament begrüßt daher die Mitteilung der Kommission vom 6.5.2013, weil die Grüne Infrastruktur u.a. in den Städten für saubere Luft sorgen, die Temperatur regulieren, lokale Wärmeinseleffekte abschwächen, gegen Hochwasser schützen, Erholungsgebiete schaffen, Regenwasser zurückhalten, den Grundwasserspiegel erhalten, den Schwund der biologischen Vielfalt aufhalten und extreme klimatische Ereignisse abmildern kann. Die Kommission wird schließlich aufgefordert, für das von ihr in der Mitteilung „Grüne Infrastruktur (GI) - Aufwertung des europäischen Naturkapitals“ angekündigtem transeuropäischem Netz für grüne Infrastruktur (TEN-G) einen konkreten Plan bis 2015 vorzulegen;

- Mitteilung der Kommission vom 6.5.2013 unter <http://bit.ly/1gbQ2IP>
- Entschließung des Parlaments vom 12. 12. unter <http://bit.ly/1dJwRAi>

4. Mobilität in der Stadt

Die Umstellung auf saubere und nachhaltige Verkehrsmittel in städtischen Gebieten soll noch stärker unterstützt werden. Damit soll den negativen Folgen der urbanen Mobilität begegnet werden. Denn nach einer Eurobarometer-Erhebung (Mai/Juni 2013) wird für eine Mehrheit der EU-Bevölkerung der Stadtverkehr geprägt durch Staus (EU 76 %, Deutschland 75 %, Österreich 73%), schlechte Luftqualität (EU 81%, Deutschland 76%, Österreich 82%) und Unfälle (EU 73 %, Deutschland 58%, Österreich 65%). Weniger als ein Viertel der Befragten (EU 24 %, Deutschland 14%, Österreich 16%) ist der Meinung, dass sich die Lage in Zukunft verbessern wird; die meisten gehen davon aus, dass sie unverändert bleiben (EU 35 %,

Deutschland 35%, Österreich 34%) oder sich verschlechtern wird (EU 37 %, Deutschland 48%, Österreich 38%).

Im Rahmen eines neuen Pakets zur „Mobilität in der Stadt“ will die Kommission dieser negativen Entwicklung durch folgende Maßnahmen entgegen wirken: Förderung des Austauschs bewährter Praktiken durch Einrichtung einer europäischen Plattform und gezielte finanzielle Unterstützung sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung. Gleichzeitig hat die Kommission ein Konzept für die Ausarbeitung von Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität vorgelegt. Dieses Konzept enthält keine Einheitslösung für die urbane Verkehrsplanung, für die es auch keine europäische Regelungskompetenz gäbe, sondern ist an die jeweiligen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und städtischen Gebiete anzupassen. Die Kommission hat des Weiteren angekündigt, besondere Empfehlungen für koordinierte Maßnahmen zwischen allen staatlichen Ebenen bzw. dem öffentlichen und dem privaten Sektor in folgenden vier Bereichen vorzulegen: Stadtlogistik, Zugangsregelung in den Städten, Einführung intelligenter Verkehrssystemlösungen (IVS), Sicherheit im städtischen Straßenverkehr.

- Pressemitteilung vom 17.12.2013 unter <http://bit.ly/1cbqHUQ>
- Konzept zur nachhaltigen urbanen Mobilität vom 17.12.2013 unter <http://bit.ly/1g7uEyZ>
- Eurobarometer Deutschland (Englisch) unter <http://bit.ly/1cFLfuQ>
- Eurobarometer Österreich (Englisch) unter <http://bit.ly/1cuDMx0>

5. EU Luftreinhaltungspaket

Durch neue und die Verschärfung bestehender Vorschriften soll die Luftverschmutzung weiter reduziert werden. Ein von der Kommission am 18.12.2013 vorgelegtes umfassendes Luftreinhaltungspaket setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Ein neues Programm „Saubere Luft für Europa“ mit neuen Luftqualitätszielen für den Zeitraum bis 2030. Das Paket umfasst Unterstützungsmaßnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung, u.a. mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Luftqualität in Städten, http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/clean_air/Communication%20Clean%20Air%20Programme.pdf
- eine überarbeitete Richtlinie über nationale Emissionshöchstwerte mit einer Verschärfung der jährlichen Emissionshöchstwerte, die die Mitgliedstaaten jeweils nicht überschreiten dürfen, http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/clean_air/National%20emissions_EN_proposal.pdf
- ein Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Verringerung der Verschmutzung durch mittelgroße Feuerungsanlagen von 1–50 Megawatt, wie z. B. Kraftwerke für Straßenblöcke, große Gebäude sowie kleine Industrieanlagen und Biomasseanlagen. http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/clean_air/Medium%20combustion%20plants_EN_proposal.pdf

Das Paket ist das Ergebnis einer umfassenden Überprüfung der EU-Politik zur Luftqualität, die Anfang 2011 eingeleitet wurde. In der Pressemitteilung vom 18.12.2013 betont die Kommission, dass viele EU-Mitgliedstaaten noch immer nicht die

bestehenden EU-Normen für die Luftqualität und die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen zur Luftverschmutzung einhalten. Ob es angesichts dieser fortwährenden Nichtbeachtung bestehender Gesetze realistisch ist, durch neue Vorschriften die Anforderungen weiter zu verschärfen, werden die nun anstehenden Beratungen im Parlament zeigen.

- Zum Gesetzespaket die Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen vom 18.12.2013 unter <http://bit.ly/1h5pAxT>
- Bürgerinfo Eine neue Luftqualitätspolitik für die EU <http://bit.ly/Kd0UWF>
- Umfassend zu den einzelnen Regelungen unter <http://bit.ly/J5b4XS>
- Aktuellen Bericht (Englisch, 112 Seiten) der EEA zur Luftqualität in Europa vom 15. 10. 2013 unter <http://bit.ly/1cuPN1z>

6. Grundwasserrichtlinie

Im Rahmen der Grundwasserüberwachung sollen die Mitgliedstaaten künftig auch für Phosphor und Nitrit die Festlegung von Schwellenwerten prüfen. Schwellenwerte sind von den Mitgliedstaaten festgelegte Grundwasserqualitätsnormen. Bislang ist das für folgende Schadstoffe festgelegt: Arsen, Cadmium, Quecksilber, Blei, Ammonium, Chlorid und Sulfat (Anhang II der Grundwasserrichtlinie). Zum Anhang I, der nur für Nitrate und Pestizide national verbindliche Standards enthält, gibt es keine Erweiterungsvorschläge. Die Kommission hat aber die Einführung einer freiwillig geführten Beobachtungsliste vorgeschlagen. Mit der Aufnahme eines Stoffes auf diese Liste soll eine europaweite Überwachung sichergestellt werden, um repräsentative Daten gewinnen zu können. Sowohl die Umweltqualitätsnormen des Anhangs I als auch die Schwellenwerte gemäß Anhang II müssen eingehalten werden, damit das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie - der gute chemische Zustand - als eingehalten gilt.

Ziel der Grundwasserrichtlinie vom 12.12.2006 ist der Erhalt sauberen Grundwassers. Mit Ausnahme von Nitraten und Pestiziden (Anhang I) enthält die Richtlinie aber keine einheitlichen EU-Standards. Darauf wurde wegen der hohen natürlichen Schwankungsbreite, z.B. bei den hydrogeologischen Gegebenheiten, verzichtet. Insoweit obliegt es den Mitgliedstaaten, ihre eigenen nationalen Grundwasserqualitätsnormen (Schwellenwerte) im Rahmen der Vorgaben im Anhang II festzulegen. Die Gesamtzahl der Schwellenwerte je Mitgliedstaat variiert zwischen Null (Portugal) und 62 (Großbritannien). Deutschland liegt mit 18 und Österreich mit 21 Schwellenwerten im Mittelfeld. Die Kommission muss alle sechs Jahre die Anhänge I und II überprüfen und ggf. Änderungen vorschlagen.

- Der letzte Kommissionsbericht über Schwellenwerte im Grundwasser (13 Seiten) vom 05.03.2010 unter <http://bit.ly/1cdKuHD>

7. Trinkwasser

Trinkwasser muss künftig auch auf die radioaktiven Stoffe Radon und Tritium getestet werden. Das sieht eine vom Rat am 22. Oktober 2013 verabschiedete Richtlinie vor. Danach verpflichten sich die Mitgliedstaaten, auf der Grundlage gemeinsamer und vergleichbarer Methoden Überwachungsprogramme aufzulegen, um sicherzustellen, dass das Trinkwasser den Anforderungen dieser Richtlinie

genügt. Ausgenommen vom Geltungsbereich der Richtlinie sind natürliche Mineralwässer und Wässer, die Arzneimittel sind. Denn dafür bestehen bereits Sonderregeln.

- Pressemitteilung (Englisch) vom 22.10.2013 unter <http://bit.ly/1iwmmUF>
- Ratsdokument vom 9.10.2013 unter <http://bit.ly/1cKFn1D>

8. Ökolandwirtschaft

Es gibt neue Zahlen und Fakten zur Ökolandwirtschaft in Europa. Nach einem Bericht der Kommission stehen derzeit 186.000 Öko-Betriebe, die mit 9,6 Mio. Hektar (2002 5,7 Mio. Hektar) 5,4% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften. Bio- Betriebe sind in der Regel größer als konventionelle Betriebe und die Bewirtschafter sind jünger. 78% der Bio-Fläche und 83% der Bio-Betriebe (83%) liegen in den Mitgliedstaaten vor 2004 (sog.EU15). Den größten Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche (45%) macht das Dauergrünland aus, gefolgt von Getreide mit 15% und Dauerkulturen mit 13%. Im Bereich der biologischen Tierhaltung liegt Geflügel vorn, gefolgt von Schafen und Rindern. Deutschland liegt im EU-Vergleich mit 6% (1 Mio. Hektar) ökologischer Nutzfläche im Mittelfeld; Spitzenreiter ist Österreich mit 19% der Nutzfläche.

Die europäische Politik für den ökologischen Landbau war Anfang 2013 Gegenstand einer Konsultation, mit der für die Überarbeitung des bestehenden Regelwerks Anregungen gesammelt worden sind. Aufgrund einiger Betrugsfälle standen insbesondere auch verstärkte Kontrollen und eine strenge Durchsetzung der umfassenden Einfuhrvorschriften zur Diskussion. Hinsichtlich des Kontrollsystems hatte der Europäische Rechnungshof am 26. Juni 2012 in einem Sonderbericht Mängel bei der Aufsicht und (grenzüberschreitenden) Rückverfolgbarkeit, aber auch Schwachstellen bei den verschiedenen Einfuhrregelungen festgestellt, denen durch die geplante Überarbeitung abgeholfen werden soll. Die Ergebnisse der Überarbeitung werden für 2014 erwartet.

- Der Bericht (Englisch, 46 Seiten) Oktober 2013 unter <http://bit.ly/1dHSL79>
- Website zum ökologischen Landbau unter <http://bit.ly/1dHSSzr>

9. Fleisch – Herkunftskennzeichnung

Soll für verarbeitetes Fleisch künftig die Herkunftskennzeichnung verpflichtend sein? Nach einem von der Kommission vorgelegten Bericht vom 17.12.2013 haben 90 % der Verbraucher Interesse an einer Herkunftskennzeichnung von als Zutat verwendetem Fleisch. Jedoch rangiert der Preis bei der Kaufentscheidung für viele Europäer noch höher. Schon bei Preisaufschlägen von weniger als 10 % sinkt die Zahlungsbereitschaft um 60 bis 80 %. Der Bericht stützt sich auf eine Studie von Juli 2013, die 3 Szenarien untersucht hat:

1. die Beibehaltung einer freiwilligen Ursprungskennzeichnung (Status quo);
2. die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung mit der Angabe
 - EU/Nicht-EU oder
 - EU/bestimmter Drittstaat (zum Beispiel Brasilien) und

3. die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung unter Angabe des betreffenden EU-Staats oder des Drittstaats.

In der Studie sind u.a. das Recht der Verbraucher auf Information, die Machbarkeit der Einführung einer obligatorischen Ursprungskennzeichnung und eine Kosten-Nutzen-Analyse einschließlich der Folgen für den Binnenmarkt und den internationalen Handel untersucht worden. Die Kommission wird nun auf Grundlage von Beratungen mit den Mitgliedstaaten und dem Parlament entscheiden, welche Schritte eingeleitet werden sollen.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1265_de.htm

Bericht (Englisch, 17. Seiten) vom 17.12.2013 unter:
http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/proposed_legislation_en.htm

Fragen und Antworten zum Thema unter
http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/qanda_application_reg1169-2011_de.pdf

10. De-minimis-Beihilfen

Die neue De-minimis-Verordnung lässt die Höchstbeträge genehmigungsfreier Beihilfen unverändert, obwohl zahlreiche kommunale Verbände eine Erhöhung gefordert hatten. Auch Deutschland hatte sich für die Anhebung des Schwellenwerts auf 500.000 € ausgesprochen. Die am 01.01. 2014 in Kraft getretene Regelung hat es bei dem bisherigen Schwellenwert von 200.000 EUR belassen und auch die sonstigen Modalitäten kaum verändert. Auch der Höchstbetrag für Unternehmen des Straßengüterverkehrs liegt weiterhin bei 100.000 € und die Unterstützung der Anschaffung neuer Fahrzeuge bleibt ausgeschlossen. Die Nichtanhebung wird von der Kommission damit begründet, dass eine Erhöhung des Höchstbetrags erhebliche Risiken für Wettbewerb und Handel im Binnenmarkt bergen würde. Neu ist, dass Darlehen der öffentlichen Hand bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro unter den De-minimis Begriff fallen, wenn die Summe zu mind. 50% mit Sicherheiten unterlegt ist und eine Laufzeit von 5 Jahren, bzw. 10 Jahren bei Darlehen bis 500.000 €, nicht überschreiten.

Nach der De-minimis-Verordnung müssen Beihilfen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag, die einem einzigen Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum gewährt werden, nicht bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich Beihilfen unter diesen Höchstgrenzen nicht auf den Wettbewerb und/oder den Handel im Binnenmarkt auswirken.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1bwP3sb>
- Die neue De-minimis VO unter <http://bit.ly/1cgdSfl>

11. Energieeffizienzrichtlinie – Leitlinien

Die Kommission hat Leitlinien zu den wesentlichen Regelungen der Energieeffizienzrichtlinie veröffentlicht. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Energieeffizienzrichtlinie komplexe, schwierig umzusetzende und detaillierte Bestimmungen oft sehr technischer Natur enthält, die einer näheren Erläuterung bedürfen. Bei den nun veröffentlichten Leitlinien vom 25.10.2013 handelt es sich um 7 Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen, in denen genauer erläutert wird, wie bestimmte Vorschriften der Richtlinie ihrer Ansicht nach ausgelegt und angewandt werden sollten. Dabei handelt es sich um die Bestimmungen über

1. Vorbildcharakter der Gebäude der Zentralregierung,
2. Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen,
3. Energieeffizienzverpflichtungen und Alternativen,
4. Energieaudits und Energiemanagementsysteme,
5. Verbrauchserfassung und Abrechnung,
6. Förderung von Effizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung,
7. Energieumwandlung, -übertragung bzw. -fernleitung und -verteilung.

Die Rechtswirkung der Richtlinie wird durch diese Arbeitsunterlagen nicht verändert. Die Leitlinien sind lediglich Interpretationshilfen und rechtlich nicht bindend, entfalten ihre Wirkung aber indirekt, z.B. bei Streitigkeiten über die Auslegung der Energieeffizienzrichtlinie zwischen Mitgliedsstaaten und Kommission.

Die Leitlinien (11 Seiten) vom 6.11.2013 unter <http://bit.ly/1dMJl89>
Energieeffizienzrichtlinie vom 25. Oktober 2012 unter <http://bit.ly/1bvLwua>

12. Energiebeihilfen - Leitlinien

Termin: 14.2.2014

Die Umweltbeihilfeleitlinien sollen auf den Energiebereich ausgedehnt werden. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens werden u.a. folgende Bereiche angesprochen:

- Erneuerbare Energie, auch Beihilfen für Kleinanlagen mit einer Kapazität von max. 1 MW sowie Biomasseanlagen
- Energieeffizienzmaßnahmen inklusive Kraft-Wärme-Kopplung,
- Nah- und Fernwärme,
- CCS,
- Energieinfrastruktur und
- Steuererleichterungen bzw. -ausnahmen.

Beiträge per Email an folgende Adresse: stateaidgreffe@ec.europa.eu [Die](#)

Konsultation läuft bis zum 14. Februar 2014:

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1d3B7qv>
- Zur Konsultation (Englisch) unter <http://bit.ly/JGNKjK>

13. Wohlstand TIV

Mit dem Tatsächlichen Individualverbrauch (TIV) pro Kopf kann der materielle Wohlstand von Haushalten dargestellt werden. Das ist ein alternativer Indikator

zum Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP), der das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität widerspiegelt. Mit dem traditionellen Indikator BIP hat Eurostat am 12. Dezember 2013 auch den TIV von 38 europäische Staaten veröffentlicht. Im Allgemeinen sind die Niveaus des TIV pro Kopf homogener als die des BIP; dennoch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den europäischen Staaten. Im Jahr 2012 lag der TIV, pro Kopf bezogen auf eine „EU28 Messzahl 100“, in Luxemburg bei 138 (2010 bei 140), Norwegen 137 (2010 bei 135), Deutschland 123 (119), Österreich 120 (118), Frankreich 114 (114), England 114 (115), Italien 100(105), Spanien 92 (94) und Griechenland 85 (98). Am unteren Ende liegen Albanien 35 (2010 28), Bosnien & Herzegowina 37 (28), Mazedonien 40 (41), Serbien 44 (44), Bulgarien 49 (44), Rumänien 50 (48) Montenegro 52 (52). Die Türkei hatte 2012 einen TIV von 59 (2010 55).

Pressemitteilung Eurostat vom 12.12.2013 unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-12122013-BP/DE/2-12122013-BP-DE.PDF

14. Websites öffentlicher Stellen

Das Parlament fordert den barrierefreien Zugang für alle Websites öffentlicher Stellen. Das soll nach der Empfehlung des Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz schrittweise bis 2020 auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Dagegen hat der Richtlinienentwurf der Kommission nicht für alle, sondern nur für 12 Arten von Websites verbindliche EU-Standardvorgaben zur Barrierefreiheit vorgesehen. Das Parlament legt auch Wert darauf, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, eine Überwachungsbehörde zu bestimmen und Sanktionen festzulegen, die bei Verstößen gegen die nationalen Bestimmungen zu Barrierefreiheit verhängt werden müssen.

Die verbindlichen Vorgaben für die Barrierefreiheit betreffen wichtige öffentliche Dienstleistungen, u.a. Steuererklärung, Steuerbescheid, Sozialleistungen, Familienzulagen, Ausbildungsbeihilfen für Schüler und Studenten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Reisepass, Führerschein, Kraftfahrzeugzulassung, Beantragung von Baugenehmigungen, Mitteilung eines Wohnsitzwechsels usw.usw.. Derzeit gibt es in der EU mehr als 761.000 Websites des öffentlichen Sektors, die Zugang zu Informationen und Dienstleistungen bieten; davon entsprechen aber weniger als 10 % den Standards für einen barrierefreien Webzugang.

Öffentliche Stellen i.S.d. Richtlinie sind der Staat, die Gebietskörperschaften, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts und die Verbände, die aus einer oder mehreren solcher Körperschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestehen. In Österreich ist für die öffentlichen Gebietskörperschaften der barrierefreie Zugang seit 1997 verfassungsrechtlich vorgeschrieben, in Deutschland seit 2002 für Bundesbehörden und öffentliche Einrichtungen durch die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung; allerdings sind keine Sanktionen bei Nichteinhaltung vorgesehen.

- Der am 28.11.2013 angenommene Bericht unter <http://bit.ly/1c4xmQA>
- Folgenabschätzung unter <http://bit.ly/19KwYak>
- Einfache Tests zur Barrierefreiheit von Webseiten unter <http://bit.ly/1c4Le9>

15. Europäische Cloud

Eine Europäische Cloud muss ein hohes Maß an Sicherheit und Zuverlässigkeit bieten und vom Hoheitsgebiet der EU aus betrieben werden. Das Parlament betont in seiner EntschlieÙung vom 10.12.2013, dass sich Behörden, nichtstaatliche Dienstanbieter und die Privatwirtschaft bei der Verarbeitung von sensiblen Daten auf in der EU ansässige Cloud-Anbieter stützen sollten, bis zufriedenstellende, weltweit geltende Regelungen zum Datenschutz eingeführt werden. Nur so können verstärkt Synergien genutzt und den Risiken Rechnung getragen werden, die sich aus der Konzentration von Daten und Informationen außerhalb des EU-Hoheitsgebiets ergeben. Das Parlament begrüÙt daher die Mitteilung der Kommission vom 27.9.2013 über die Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa.

Das Parlament macht darauf aufmerksam, dass die Entwicklung von Cloud-Diensten die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten vertiefen könnte, wenn keine ausreichende Breitbandinfrastruktur zur Verfügung steht. Die Cloud - Computing-Dienste könnten sich insbesondere auf KMU in entlegenen Gebieten positiv auswirken, weil sich mit diesen Diensten die Fixkosten durch die Anmietung von Rechenkapazitäten und Speicherplatz verringern lassen. Cloud-Dienste könnten auch die Kosten der öffentlichen Verwaltung senken. Denn die Nutzer müssen keine Software, Server und Datenspeicher anschaffen und sparen dadurch Geld, Büro- raum und eigenes IT-Personal. Schließlich betont das Parlament, dass alle Grund- sätze des Datenschutzrechts der EU, wie Fairness und Rechtmäßigkeit, Zweck- bindung, Verhältnismäßigkeit, Genauigkeit oder begrenzte Speicherungs- dauer, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, durch Anbieter von Cloud-Computing- Diensten in vollem Umfang befolgt werden müssen.

Unter „Cloud-Computing“ wird die Speicherung von Daten und Software auf ent- fernten Großrechnern verstanden, auf die der Benutzer über das Internet mit dem Gerät seiner Wahl zugreifen kann. D.h. jeder Nutzer, ob Unternehmen, öffentliche Hand oder Verbraucher, hat zur Datenspeicherung ein eigenes Schließfach, auf das (nur) der jeweils Berechtigte von jedem Ort und von jedem Gerät mit Internetver- bindung aus sofort und sicher zugreifen kann.

- EntschlieÙung des Parlaments vom 10.12.2013 unter <http://bit.ly/1cePqHN>
- Memo vom 27.12.2013 <http://bit.ly/KdhHZH>
- Pressemitteilung der Kommission vom 27.9.2012 <http://bit.ly/1dhxnFx>
- Mitteilung der Kommission vom 27.9.2013 „Freisetzung des Cloud-Computing- Potentials in Europa“ (Englisch, 16 Seiten) unter <http://bit.ly/1jWjGRH>
- Inftionen zur Cloud-Strategie (Englisch) unter <http://bit.ly/KdDQGw>

16. Freiwilligentätigkeit

Das Parlament will die Freiwilligentätigkeit durch einen gemeinsamen europäischen Ansatz fördern. Die Kommission wird in einer EntschlieÙung vom 10.12. 2013 u.a. aufgefordert,

- die einzelstaatlichen Praktiken und Traditionen im Bereich der Freiwilligentätigkeit gründlich zu analysieren,
- einen europäischen Statuts der Freiwilligenorganisationen zu schaffen,
- einen Erfahrungspass („Europass Experience“) zu entwickeln, in dem während der Freiwilligentätigkeit erworbene Kompetenzen beschrieben werden,
- eine paneuropäische Plattform/Datenbank zu schaffen, mit Informationen über die verfügbaren Programme, die Kosten und die Teilnahmebedingungen,
- Mittel zur Einrichtung eines europäischen Fonds für die Entwicklung der Freiwilligentätigkeit bereitzustellen und
- bei europäischen Projekten die Freiwilligentätigkeit als Kofinanzierungsanteil in Form einer Sachleistung anzuerkennen.

Da das Engagement in der Freiwilligenarbeit „in erster Linie altruistisch und uneigennützig ist“ fordert das Parlament zugleich die Mitgliedstaaten auf, Freiwilligentätigkeit durch formale und informelle Ausbildung zu fördern, um die Qualifikation der Freiwilligen zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihrer Arbeit Verantwortung zu übernehmen. Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt,

- Schritte zur Institutionalisierung der Freiwilligentätigkeit zu unternehmen,
- Websites zur Koordinierung und Suchmaschinen einzurichten, die einen einfachen Zugang zu dem Angebot an Freiwilligentätigkeiten erlauben und
- eine obligatorische Versicherung für Personen einführen, die eine Freiwilligentätigkeit ausüben.

➤ Zur EntschlieÙung vom 10.12.2013 unter <http://bit.ly/1fTUm9R>

17. Europatourismus

Termin 15.3.2014

Die Zukunft des Europatourismus ist Thema von zwei zeitgleichen Konsultationen. Zum einen geht es um die Zukunft des Tourismus in Europa und zum anderen um Vorschläge zum Abbau von Verwaltungs- und Behördenaufwand in der Tourismusbranche. Insbesondere auch die Städte und Gemeinden und ihrer Tourismusorganisationen werden gefragt, wie sie die verschiedenen Standards und den rechtlichen/administrativen Rahmen des Tourismus einschätzen, z. B. Anerkennung der Berufsqualifikationen, Umfang der Verpflichtung Zulieferung statistischer Daten, direkte und indirekte Steuern, besonders Mehrwertsteuer, Vergabepraktiken usw. Die jeweiligen Einschätzungen können durch Ankreuzen in einem vorgegebenen Frageraster (englisch) abgegeben werden. Die Konsultationen enden am 15.März 2014

- Konsultation Europatourismus in der Zukunft (Englisch) unter <http://bit.ly/1jT7ONZ>
- Konsultation Verwaltungs- und Behördenaufwand senken (Englisch) unter <http://bit.ly/1fLTx28>

- Deutschland Tourismusbericht vom 24.5.2013 unter <http://bit.ly/1h0ZvQK>
- Österreich Aktionsplan Tourismus vom 25. April 2013 unter <http://bit.ly/K8lkPP>

18. Automobilindustrie

Die Automobilindustrie ist das Zentrum des europäischen Wachstums. Das haben Parlament und Kommission in dem Aktionsplan „CARS 2020“ hervorgehoben. Der Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie in Europa fußt auf der Erkenntnis,

- dass die Automobilindustrie auf globaler Ebene eine Revolution erlebt, bei der die Nachfrage in Europa zurückgeht oder stagniert;
- dass sich sowohl Nachfrage als auch Produktion in die Schwellenländer verlagern;
- dass sich die verwendeten Antriebe allmählich aber spürbar ändern und
- dass Teile und Funktionen digitalisiert werden, was zu erhöhter Produktivität und zu beträchtlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette führt.

Ziel der europäischen Initiative ist es, die gesamte Lieferkette in Europa aufrecht zu erhalten und zu stärken. Vor diesem Hintergrund fordert das Parlament, das bestehende EU-Regelwerk dahingehend zu überprüfen, ob europäische Vorschriften, oder deren mangelhafte oder unzureichende Umsetzung, den nachhaltigen Wandel der Automobilwirtschaft behindern (Ex-post-Beurteilung). Ebenso sollen vorhandene und noch zu verhandelnde internationale Handelsabkommen auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilbranche (fortlaufend) überprüft werden.

- Entschließung des Parlaments vom 10. 12. 2013 unter <http://bit.ly/1a2VgQn>
- Mitteilung der Kommission vom 08.11.2012 „CARS 2020“ <http://bit.ly/1hhLONp>

19. Biosprit

An der Förderung von Biokraftstoffen der 1. Generation, die aus Lebensmittel- oder Energiepflanzen hergestellt werden, wird sich vorerst nichts ändern. Denn zwischen Kommission, Rat und Parlament konnte keine Einigung erzielt werden, in welcher Höhe eine Absenkung der Förderung erfolgen soll. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Förderung von Biokraftstoffen der 1. Generation von den gesetzlich möglichen 10 % auf den derzeit in der Praxis erreichten Stand von 5 % des Energieverbrauchs im Verkehrssektor einzufrieren. Das Parlament hatte am 11.9.2013 in 1. Lesung mit knapper Mehrheit (356:327:14) einen Anteil von 6% beschlossen. Ein Kompromissvorschlag der Litauischen Ratspräsidentschaft, den Anteil auf 7 % zu begrenzen, scheiterte im Umweltministerrat an der Sperrminorität von sieben Mitgliedsstaaten.

Im Kern geht es um die Frage, ob die herkömmlichen Biokraftstoffe der 1. Generation einen positiven Einfluss auf das Klima haben und ob ihr Anbau zu Lasten der Lebensmittelproduktion geht. Unter den Wissenschaftlern ist vor allem umstritten, ob die durch den Energiepflanzenanbau verursachte indirekte Landnutzungsänderung dazu führt, dass die Umweltvorteile der Biokraftstoffe teilweise aufgehoben und die positiven Wirkungen der Biokraftstoffe auf die Umwelt neutralisiert werden. Unter den gegebenen Umständen wird allgemein nicht damit gerechnet, dass es noch vor den Europawahlen zu einer Einigung kommt.

- Beschluss des Parlaments vom 11.9.2013 unter <http://bit.ly/1fG1O81>
- Der Kompromissvorschlag der Litauischen Präsidentschaft vom 3.12.2013 unter <http://bit.ly/1kEDAPg>

20. Patientensicherheit

Termin: 28.2.2014

Die Patientensicherheit in Krankenhäusern ist Thema eines Konsultationsverfahrens. Grundlage ist die einschlägige Ratsempfehlung vom 9.6.2009. Im Konsultationsverfahren wird u.a. gefragt, ob die Empfehlungen aus dem Jahr 2009 umgesetzt worden sind, sich dadurch die Patientensicherheit verbessert hat und ggf. zusätzlichen Maßnahmen auf europäischer Ebene ergriffen werden sollten. Die Konsultation läuft bis zum 28.02.2014.

Nach einer Umfrage vom April 2010 erleiden in den Mitgliedstaaten zwischen 8% und 12% der Krankenhauspatienten einen ernsten Zwischenfall während der medizinischen Versorgung. Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) nimmt darüber hinaus an, dass es in der EU bei 5% der in Krankenhäuser eingewiesenen Patienten zu Infektionen kommt. Dies käme einer Zahl von 4,1 Millionen Patienten pro Jahr gleich. Das Zentrum schätzt weiterhin, dass pro Jahr 37.000 Todesfälle auf derartige Infektionen zurückzuführen sind.

- Zum Konsultationsverfahren unter <http://bit.ly/1bjhsBu>
- Ratsempfehlung vom 9. 6 2009 unter <http://bit.ly/1cTZo25>
- Umfrage vom April 2010 unter <http://bit.ly/18MY715>

21. Schulobstprogramm

Das EU-Schulobstprogramm wird von 90 auf 150 Mio € aufgestockt. Davon stehen für Deutschland im Schuljahr 2014/15 voraussichtlich 19,7 Mio. € zur Verfügung - statt wie bisher 12,3 Mio. €. Die Attraktivität dieses Programms wird dadurch gesteigert, dass die EU statt bisher 50 % künftig 75% der Kofinanzierung übernimmt, der Eigenanteil der Länder also auf 25 % sinkt. Zugleich werden die Antragsfristen von Ende Januar 2014 auf Ende April 2014 verschoben. Die erforderliche Änderung des deutschen Schulobstgesetzes ist bereits im Bundestag eingebracht worden und soll spätestens im März 2014 in Kraft treten.

Über das EU-Schulobstprogramm bekommen Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Kindergärten in den teilnehmenden Bundesländern regelmäßig kostenlos eine Portion Obst und Gemüse.

Pressemitteilung des Landwirtschaftsministers unter <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/001-FR-Schulobst.html>

Zum EU-Schulobstprogramm unter http://www.bmelv.de/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/KitaSchule/Texte/Schulobst.html;jsessionid=3CCAC606E39430FD5239746C9B21203A.2_cid376

22. EU-Projekttag an Schulen

Der 8. EU-Projekttag an Schulen findet am 31. März 2014 statt. Ziel ist es, durch Diskussionen mit Parlamentariern und Politikern aus der Landes-, Bundes- und europäischen Ebene und mit deutschen Mitarbeitern der EU-Institutionen das Interesse der Schüler an Europa zu wecken und ihr Verständnis für das Funktionieren der EU zu vertiefen. Die schulische Gestaltung des Projekttag liegt in der Eigenverantwortung der Länder bzw. Schulen. Die Teilnahme an dem Projekttag ist freiwillig. Als Teilnehmer kommen alle Schultypen und Klassenstufen, einschließlich beruflicher Schulen, in Betracht.

- Weiteres unter <http://bit.ly/1a7dsol>

23. Katastrophen – Massenevakuierungen

Die Massenevakuierungen bei Katastrophen ist ein europäisches Thema. Der Rat hat am 5.12.2013 die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgerufen, als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung ein Konzept bzw. Leitlinien für Massenevakuierungen bei Katastrophen auszuarbeiten. Dabei wurde ausdrücklich auf das Erdbeben in L'Aquila (Italien) im Jahr 2009, die Dreifach-Katastrophe in Japan im Jahr 2011 und die Überschwemmungen in Mittel Europa im Jahr 2002, 2010 und 2013 Bezug genommen. Kernanliegen des Rats ist eine Vorsorgeplanung zur ggf auch grenzüberschreitenden Aufnahme von Evakuierten (Notunterkünfte, Dekompressionsausrüstung, Transport, Wasser- und Lebensmittelversorgung etc.) sowie die Möglichkeiten für die Rückkehr der Evakuierten. Dabei sollen die verschiedenen Bedürfnisse spezifischer Gruppen (z.B. Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Nicht-Muttersprachler, Ausländer und / oder Touristen) berücksichtigt und alle Ebenen (lokale, regionale, nationale und internationale) erfasst werden.

- Rat vom 5.12.2013 (Englisch) unter <http://bit.ly/1kIIElw>
- s.a. Schweiz - Großräumige Evakuierungen unter <http://bit.ly/1g3NfMd>

24. Ladegeräte

Das Parlament will das einheitliche Ladegerät für Handys unterschiedlicher Hersteller vorschreiben. Diese Verpflichtung ist ein Bestandteil des Entwurfs der novellierten EU-Richtlinie über Funkanlagen, auf die sich Parlament, Rat und Kommission am 19.12.2013 geeinigt haben. Der Richtlinienentwurf enthält Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass sich Funkgeräte, Mobiltelefone, Auto Türöffner und Modems nicht gegenseitig stören.

- Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) vom 19.12.2013 unter <http://bit.ly/1jKJTma>

25. Fortschrittsbericht

Der 5. Fortschrittsbericht über Nachhaltige Entwicklung in der EU liegt vor. Der Bericht stützt sich auf folgende 10 Indikatoren für nachhaltige Entwicklung: sozio-

ökonomische Entwicklung, nachhaltige Konsums- und Produktionsstrukturen, soziale Eingliederung, demografische Veränderungen, öffentliche Gesundheit, Klimawandel und Energie, nachhaltiger Verkehr, natürliche Ressourcen, globale Partnerschaft und gute Staatsführung. Die Bewertung dieser Indikatoren berücksichtigt die Entwicklung ab dem Jahr 2000.

- Eurostat Pressemitteilung unter <http://bit.ly/19xn1ff>
- 5. Fortschrittsbericht ([Englisch, 292](#) Seiten) <http://bit.ly/1fWnj15>

26. Natura-2000-Preis

Termin: 18.2.2014

Auf europäischer Ebene ist ein Natura-2000-Preis ausgeschrieben worden. Damit soll einem durch Eurobarometer-Umfrage ermittelten Mangel an Wahrnehmung von Natura 2000 abgeholfen werden. Jedes Jahr werden fünf Preise in den Bereichen Kommunikation, Erhaltungsmaßnahmen, sozioökonomische Vorteile, Ausgleich von Interessen/Wahrnehmungen sowie Vernetzung und grenzübergreifende Zusammenarbeit vergeben. Bewerbungen können sich u.a. Kommunen, Unternehmen, NRO, Grundeigentümer und Einzelpersonen. Die Gewinner dieses ersten Natura-2000-Preises werden im Mai 2014 in einem Festakt in Brüssel bekanntgegeben. Bewerbungsfrist ist der 18. Februar 2014.

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1cClc5Z>
- Pressemitteilung zur Eurobarometer-Umfrage unter <http://bit.ly/19zF0Ts>
- Weitere Informationen zum Wettbewerb (Englisch) unter <http://bit.ly/1e9L7oH>

27. Euroscola – Wettbewerb

Der Wettbewerb „Euroscola“ findet auch 2014 statt. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren als Gruppe von maximal 24 Personen. Voraussetzung sind gute Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache. Weitere Einzelheiten unter <http://bit.ly/1c8OfcZ>